



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Rother, Stefanie, Stadtkämmerin	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Dominic Fries

Zweckverband Sparkasse Mittelfranken-Süd – Fusion mit dem Zweckverband Vereinigte Sparkassen Gunzenhausen zum Ablauf des 31.08.2025 – Vereinbarung über die Gewerbesteuerverteilung mit Wirkung ab 01.01.2025 sowie Berufung der Verbandsräte

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	13.05.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	16.05.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag Hauptausschuss

Mit Debatte - einstimmig -

Anwesend: 16

1. Der Stadtrat der kreisfreien Stadt Schwabach beschließt auf der Grundlage des diesem Beschluss beigefügten Entwurfs eines Vereinigungsvertrags betreffend die Vereinigung der Vereinigte Sparkassen Gunzenhausen und der Sparkasse Mittelfranken-Süd samt dessen Anlagen 1 (Zweckverbandssatzung) und 2 (Sparkassensatzung), dass die kreisfreie Stadt Schwabach dem künftigen Trägerzweckverband der Sparkasse Mittelfranken-Süd zum Ablauf des 31. August 2025 als Mitglied beitrifft, die Satzung dieses Zweckverbands die in Anlage 1 des Vereinigungsvertrags enthaltene Fassung und die Satzung der Sparkasse die in Anlage 2 enthaltene Fassung erhält.

2. Die kreisfreie Stadt Schwabach entsendet gemäß § 4 Abs. 1 der künftigen Zweckverbandssatzung insgesamt 7 Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Fusionszweckverbands. Neben dem Oberbürgermeister (Peter Reiß) als geborenem Verbandsrat nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG und seinem Stellvertreter (Emil Heinlein) entsendet die Stadt 6 Verbandsräte und deren Stellvertreter, die bisher in die Verbandsversammlung des Zweckverband Sparkasse Mittelfranken-Süd entsendet waren:

Verbandsrat	Stellvertreter
Reiß Peter, Oberbürgermeister	Heinlein Emil, 2. Bürgermeister
Memmler Oliver, Stadtrat	Weyh Josef, Stadtrat
Dressler Christa, Stadträtin	Freller Almuth, Stadträtin
Sittauer Werner, Stadtrat	Braun Gerda, Stadträtin
Grau-Karg Evelyn, Stadträtin	Hader Reinhard, Stadtrat
Novotny Petra, 3. Bürgermeisterin	Krieg Christine, Stadträtin
Humpenöder Bruno, Stadtrat	Paul Detlef, Stadtrat

3. Der Stadtrat der kreisfreien Stadt Schwabach stimmt dem Abschluss einer vom gesetzlichen Maßstab abweichenden Vereinbarung über die Gewerbesteuerverteilung mit Wirkung ab 01.01.2025 auf der Grundlage des § 33 Abs. 2 GewStG gemäß des beiliegenden

Entwurfs zwischen den Städten Avenberg, Ellingen, Greding, Gunzenhausen, Heideck, Hilpoltstein, Merkendorf, Pappenheim, Roth, Spalt, Treuchtlingen, Wolframs-Eschenbach; den Gemeinden Büchenbach, Dittenheim, Georgensgmünd, Langenaltheim, Mitteleschenbach, Muhr am See, Rednitzhembach, Röttenbach, Solnhofen; den Märkten Allersberg, Heidenheim, Nennslingen, Pleinfeld, Schwanstetten, Thalmässing, Wendelstein; der kreisfreien Stadt Schwabach sowie der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay. und der Sparkasse Mittelfranken-Süd (Vereinigungsinstitut) über die Gewerbesteuerverteilung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 zu.

4. Der Vollzug der unter 1. bis 2. gefassten Beschlüsse steht unter dem Vorbehalt, dass auch die anderen Mitglieder des bisherigen Zweckverbands einen entsprechenden Beschluss sowie die zuständigen Gremien der Sparkasse Mittelfranken-Süd, der Vereinigte Sparkassen Gunzenhausen sowie ihrer Träger ebenfalls entsprechende Fusionsbeschlüsse fassen.

5. Der Vollzug des unter 3. gefassten Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass auch die anderen Betriebsstättengemeinden der abweichenden Zerlegung zustimmen und einen entsprechenden Beschluss über den Abschluss der beigefügten Gewerbesteuerzerlegungsvereinbarung fassen.

.....
Vorsitzender